

Restmülltonne für Inkontinenzprodukte von pflegebedürftigen Personen

Bei vielen pflegebedürftigen Personen fällt aufgrund der notwendigen Versorgung mit Inkontinenzprodukten (Einlagen, Windeln, Einmal-Slips, Fixier- oder Netzhosen, etc.) oftmals über einen längeren Zeitraum zusätzlicher Restmüll an. Daher stellt die Gemeinde Haibach ob der Donau ab sofort **eine auf zwei Jahren befristete GRATIS-Restmülltonne** zur Verfügung.

Wer hat Anspruch? - Voraussetzung:

>> **Pflegebedürftige Personen mit Hauptwohnsitz in Haibach ob der Donau für den Zeitraum von zwei Jahren ab Antragstellung.** Nach Ablauf der zweijährigen Frist ist die „Restmülltonne für Inkontinenzprodukte“ erneut zu beantragen. Bei Entfall der Anspruchsvoraussetzungen ist dies am Gemeindeamt zu melden (Rückgabe der Tonne!)

>> **Mindestens Pflegegeld Stufe 2** (oder eventuell ärztliches Attest)

Rechtsanspruch:

Es besteht **kein Rechtsanspruch auf die Zuteilung** einer „Restmülltonne für Inkontinenzprodukte“. Die Gemeinde behält es sich vor, bei Nichteinhaltung der ausschließlichen Nutzung dieser Tonne für die Entsorgung der Inkontinenzprodukte von pflegebedürftigen Personen die „Restmülltonne für Inkontinenzprodukte“ einzuziehen bzw. gebührenmäßig in eine Restmülltonne „umzuwandeln“.



Antragsteller/Pflegebedürftige Person

Vor/Familiename	Adresse	Telefon/Mail

Für die Richtigkeit/Kontaktperson (im Auftrag der pflegebedürftigen Person)

Vor/Familiename	Adresse	Telefon/Mail

Mit meiner Unterschrift stimme ich auch der Verwendung der von mir angeführten Daten - ausschließlich zur Administration der beantragten „Restmülltonne für Inkontinenzprodukte“ am Gemeindeamt zu.

Datum, Unterschrift (d. Antragsteller oder Kontaktperson)

>> **Kopie ergeht an den Antragsteller/Kontaktperson**